

Master in Sozialer Arbeit
Fachhochschule Bern
Herbstsemester 2022

Unterschiede in der Nutzung von Kinderbetreuung bei Kindern unter 3 Jahren

Leistungsnachweis Modul Sozialpolitik im internationalen Vergleich

Eingereicht bei Prof. Dr. Michelle Beyeler und Prof. Dr. Lucia Lanfranconi
von Nicole Rügsegger
Januar 2023

Inhalt

1. Ausgangslage.....	1
1.1 Fragestellung	1
1.2. Länderauswahl.....	2
2. Dänemark.....	4
2.1. Elternleistungen	4
2.3. Kinderbetreuung	5
3. Finnland	6
3.1. Elternleistungen	6
3.2. Kinderbetreuung	7
4. Beantwortung der Fragestellung und Fazit	9
Quellenverzeichnis	11
Einverständniserklärungen	13

1. Ausgangslage

Die Vielfalt und Individualität von Lebensentwürfen haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Familienpolitik beeinflusst, wie gewisse Lebensentwürfe umgesetzt werden können. Ein gut ausgebautes System öffentlicher Kinderbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Somit muss kein Elternteil sich entweder für Familie oder Erwerbsarbeit entscheiden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet.

1.1 Fragestellung

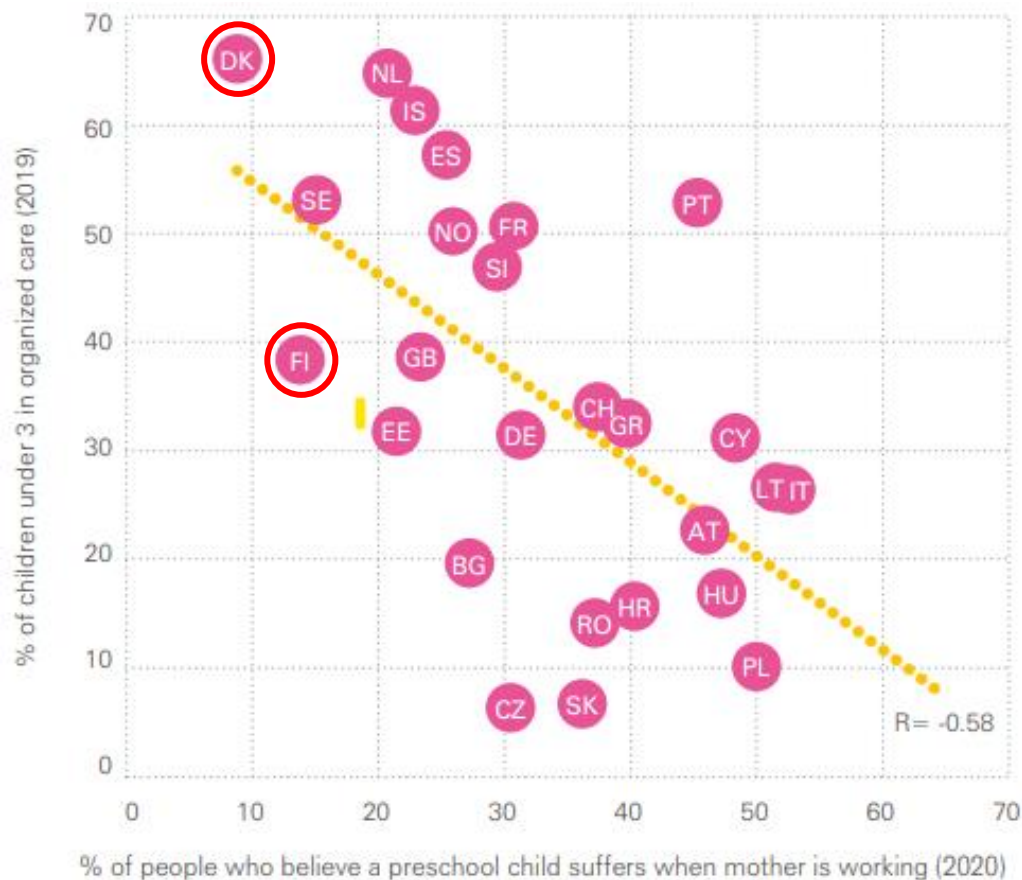
Um zu einer geeigneten vergleichenden Fragestellung zu kommen, wird Abbildung 1 als Grundlage betrachtet. Daraus geht hervor, dass die beiden Länder Dänemark (DK) und Finnland (FI) eine ähnliche kulturelle Haltung¹ bezüglich der öffentlichen Kinderbetreuung² haben. Die Mehrheit beider Länder denkt, dass ein Kind unter drei Jahren nicht unter der Arbeit der Mutter leidet. Die Nutzung der öffentlichen Kinderbetreuung unterscheidet sich zwischen den beiden Ländern jedoch stark bei Kindern unter 3 Jahren. Dies obschon in beiden Ländern ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz herrscht. Es stellt sich folgende Fragestellung:

Wie lässt sich die unterschiedliche Nutzung der öffentlichen Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren trotz ähnlicher kultureller Haltung erklären?

¹ Kulturelle Haltung wird in dieser Arbeit einfachheitshalber auf den Indikator von Abb. 1 «child suffers when mother ist working» reduziert.

² Unter öffentlicher Kinderbetreuung wird in dieser Arbeit die Kinderbetreuung, welche vom Staat organisiert ist und somit für alle zugänglich ist, verstanden.

Abbildung 1 Gegenüberstellung von kultureller Haltung zu Vorschulkindern in öffentlicher Betreuung und Anzahl von Kindern in öffentlicher Betreuung unter 3 Jahren



Anmerkung: Übernommen aus «Where do rich countries stand on childcare?» (S. 22), von A. Gromada & D. Richardson, 2021, Unicef.

Im nächsten Abschnitt werden die beiden Länder etwas näher betrachtet. Zuerst wird ein kurzer Blick auf die Entstehung der Leistungen geworfen. Anschliessend werden die Länder zum vereinfachten Vergleich in Typologien eingeordnet.

1.2. Länderauswahl

Die beiden Länder Finnland und Dänemark haben eine ähnliche Ausrichtung in der Familienpolitik. Es gibt ein Anrecht auf einen öffentlichen Kinderbetreuungsplatz, Elternurlaub und Kindergeld (Kangas & Saari, 2008, S. 245; Missoc, 2021).

Um die Frauenarbeitsquote zu verbessern, hat Finnland seit den 1970er Jahren die Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen sowie die öffentliche Kinderbetreuung stark ausgebaut (Kangas & Saari, 2008, S. 240). Bereits zu dieser Zeit gab es einerseits ein Erziehungsgeld für Familien, die Kinder zuhause betreuten. Andererseits wurde die öffentliche Kinderbetreuung durch kommunale Tagesbetreuungsstätten gewährleistet.

1982 beinhaltete das dänische Wohlfahrtssystem verschiedene universalistische, steuerfinanzierte Transfersysteme, darunter auch ein gut ausgebautes System der Kinderbetreuung

(Green-Pedersen & Klitgaard, 2008, S. 150). In den späten 1990er Jahren gab es dann eine Betreuungsgarantie (Green-Pedersen & Klitgaard, 2008, S. 154).

«Die nordischen Länder – insbesondere Schweden, Finnland und Dänemark – gelten als Repräsentanten eines schwachen männlichen Ernährermodells.» (Kulawik, 2005, S. 8) Das bedeutet, dass die Erwerbsquoten von Frauen und Männer ähnlich sind, Sozialleistungen nicht einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden und es umfassende öffentliche Kinderbetreuung gibt (Kulawik, 2005, S. 8). Dementsprechend ist in beiden Ländern das Doppelverdienermodell das dominierende (Kulawik, 2005, S. 10; Pfau-Effinger 2009, S. 124). Das bedeutet, dass die Kinderbetreuung extern organisiert wird und Eltern nach der Geburt, nach einer eher kurzen beurlaubten Phase, wieder in die Erwerbsarbeit einsteigen.

Beide Länder sind dem optionalen Familialismus zuzuordnen (Dallinger 2016, S. 153). Standard sind eine gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung, welche staatlich mitfinanziert wird und somit bezahlbar ist. Ohne grosse negative Effekte kann selbst entschieden werden öffentliche Kinderbetreuung zu nutzen, oder die Kinder selbst zu betreuen.

Dallinger (2016, S. 154) unterscheidet verschiedene staatliche Leistungen für Familien: direkte monetäre Transferleistungen, steuerliche Vergünstigungen und Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie z.B. Elternurlaub und Unterstützungen zur Kinderbetreuung. Um der Fragestellung in dieser Arbeit nachzugehen, werden insbesondere die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie der beiden Länder betrachtet.

2. Dänemark

In den beiden Länder Kapitel werden zuerst die Elternleistungen vorgestellt. Danach wird die Kinderbetreuung beschrieben. Die Begriffe «Mutter» und «Vater» sowie die damit verbundenen Bezeichnungen der Urlaube werden von den Quellen einfachheitshalber übernommen. Die Familienformen sind aber viel diverser als diese Begriffe es darstellen.

2.1. Elternleistungen

In Dänemark sind Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen steuerfinanziert und somit universell für die gesamte Bevölkerung (Missoc, 2021).

Abbildung 2 stellt eine Übersicht über die verschiedenen Urlaube dar.

Abbildung 2 Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen in Dänemark

Mutter	aufteilbar	Vater
4 Wochen		
Geburt		
14 Wochen Mutterschaftsurlaub , davon 2 Pflicht		2 Wochen Vaterschaftsurlaub frei wählbar wann in den 14 Wochen
	32 Wochen Elternzeit Ab 14. Woche, Teilaufschub bis 9 Jahre möglich, Teilzeitbezug möglich	

Anmerkung: Eigene Darstellung nach: Missoc, 2021; Schmid, 2010, S. 154 – 155; Schratzenstaller, 2014, S. 28 – 29.

Die Eltern können 100% Einkommensersatz auf Basis der Bezahlung der letzten Monate beziehen, bis zu einer Obergrenze von €600 pro Woche (Missoc, 2021).

In Dänemark wurden die Leistungen überarbeitet. Seit dem 2. August 2022 gelten die Bestimmungen in Abbildung 3. Diese werden hier aufgrund der Vollständigkeit aufgezeigt. Die Folgen dieser Veränderungen sind noch nicht konkret absehbar und untersucht.

Abbildung 3 Neue Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen ab 2. Aug. 22 in Dänemark

Mutter	übertrag- bar	Vater
4 Wochen		
Geburt		
2 Wochen Pflicht		2 Wochen Pflicht, auch flexibel in ersten 10 Wochen möglich
8 Wochen (muss innerhalb der ersten 10 Wochen nach Geburt genommen werden)		
9 Wochen innerhalb des 1. Jahres		9 Wochen innerhalb des 1. Jahres
5 Wochen innerhalb 1. Jahres mit Möglichkeit Aufschub bis 9 Jahre		
		13 Wochen innerhalb des 1. Jahres mit Möglichkeit Aufschub bis 9 Jahre

Anmerkung: Eigene Darstellung nach: Borger.dk. (o. D.). Mutterschaftsregelung für Angestellte - Kind geboren am oder nach dem 2. August 2022. <https://www.borger.dk/familie-og-boern/barsel-oversigt/barsel-loenmodtagere/barsel-loenmodtagere-ny-orlovsmode>

2.3. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist in Dänemark durch die Kommunen organisiert (Missoc, 2021; Förster, C. et. al., 2014, S. 60). Besucht ein Kind die öffentliche Kinderbetreuung der Kommune, bezahlt die Kommune der Einrichtung einen Zuschuss. Die Eltern bezahlen daneben einen eigenen Betrag ebenfalls direkt an die Betreuungseinrichtung.

Es gibt zwei Alternativen zur öffentlichen Kinderbetreuung. Die Kommune kann Familien, welche ihre Kinder zuhause betreuen und keine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen eine finanzielle Unterstützung auszahlen (Missoc, 2021). Dieser beträgt max. 85% der Kosten eines Platzes in einer öffentlichen Kinderbetreuung.

Ist die Kinderbetreuung privat organisiert, muss die Kommune den Eltern eine finanzielle Unterstützung bezahlen (Missoc, 2021; Förster, C. et. al., 2014, S. 60). Dieser Betrag darf nicht mehr als 75% der Kosten der Eltern betragen und beträgt aber mindestens 75% der Kosten eines öffentlichen Betreuungsplatzes.

3. Finnland

3.1. Elternleistungen

Die Geldleistungen in Finnland sind durch das obligatorische Krankenversicherungssystem für die gesamte Bevölkerung getragen (Missoc, 2021). Abbildung 4 zeigt eine Übersicht der Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen.

Abbildung 4 Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen in Finnland

Mutter	aufteilbar	Vater
30 - 50 Tage (5 – 8.3W) Schwangerschaftsurlaub		
Geburt		
105 Tage (17.5W) Mutterschaftsurlaub (inklusive der Tage vor der Geburt)		54 Tage (9W) Vaterschaftsurlaub 1-18 Tage (-3W) während Mutterschaftsurlaub oder Elternurlaub möglich, Restliche oder gesamte 54 Tage danach möglich
	Elternurlaub 158 Tage (26.3 W) Mutter oder Vater, Vollzeit nicht gleichzeitig, Teilzeit gleichzeitig möglich	

Anmerkung: Eigene Darstellung nach Missoc, 2021. W = Wochen (6 Tage Woche)

Bis und mit Elternurlaub ist die Bezahlung je nach Jahreseinkommen unterschiedlich: 70% bei Jahreseinkommen bis €40'106, 40% bei Jahreseinkommen von €40.106 bis €61.705 und 25% für Jahreseinkommen über €61.705 (Missoc, 2021).

Das Mutterschaftsgeld in den ersten 56 Tagen des Mutterschaftsurlaubs ist besser bezahlt: 90% bei Jahreseinkommen bis €61'705 und 32.5% für Jahreseinkommen darüber (Missoc, 2021).

Auch in Finnland wurden die Leistungen überarbeitet. Diese sind in Abbildung 5 ersichtlich. Auffallend positiv ist bei der Neuerung die Bezeichnung, sowie die Gleichstellung der Elternteile, welche der Diversität von Familien gerecht wird. Auch hier können noch keine konkreten Auswirkungen untersucht werden.

Abbildung 5 neue Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen ab 4. Sept. 22 in Finnland

Gebärender Elternteil	übertragbar	Anderer Elternteil des Kindes
40 Tage Schwangerschaftsurlaub Startet frühestens 30 Tage, spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin		
Geburt		
160 Tage frei einteilbar, bis das Kind 2-Jährig wird	Davon sind je 63 Tage übertragbar	160 Tage frei einteilbar, bis das Kind 2-Jährig wird

Anmerkung: Eigene Darstellung nach: Ministry of Social Affairs and Health (13.01.2022). Family leave reform enters into force in August 2022. <https://stm.fi/en/-/family-leave-reform-enters-into-force-in-august-2022> ; Kela (09.12.22). Parental allowances when the estimated due date of the baby is on or after 4 September 2022. <https://www.kela.fi/parental-allowances-after-4-9-2022>

3.2. Kinderbetreuung

In Finnland gibt es vier verschiedenen Unterstützungen, welche von Eltern bezogen werden können. Die oben genannte Neuerung betrifft die Leistungen, welche in diesem Kapitel beschrieben sind, nicht. Die Leistungen können anschliessend an den Urlaub bezogen werden.

Öffentliche Kinderbetreuung

Die öffentliche Kinderbetreuung wird durch die Gemeinden organisiert (Missoc 2021; Kangas & Saari, 2008, S. 253). Diese sind verpflichtet, jedem Kind einen Platz zu ermöglichen. Die Höhe der Bezahlungen dieser Leistungen durch die Eltern ist gesetzlich geregelt. Es gibt je nach Haushaltsgrösse und -einkommen eine Unterstützung.

Private Kinderbetreuung

Es gibt eine Unterstützung für die Kosten der Kinderbetreuung, welche privat organisiert ist (Missoc 2021; Kangas & Saari, 2008, S. 253). Die Kosten werden direkt an den Leistungserbringer gezahlt. Diese betragen €178.32 pro Monat und Kind. Je nach Situation ist zusätzlich ein einkommensabhängiges Zusatzgeld von max. €148.96 pro Monat und Kind möglich.

Kinderbetreuungsbeihilfe

Kinderbetreuungsbeihilfe wird an Eltern gezahlt, welche ein Kind unter 3 Jahren haben und es zuhause betreuen, oder eine andere Lösung als die öffentliche Kinderbetreuung gefunden haben (Missoc 2021; Kangas & Saari, 2008, S. 253). Der Grundbetrag ist €350.27 pro Monat. Zusätzlich werden für Geschwister unter 3 Jahren €104.86 und € 67.38 für Geschwister

zwischen 3 – 6 Jahre bezahlt. Ein bedarfsabhängiger Betreuungszuschlag zum Ausgleich von flexiblen Kinderbetreuungsbeihilfen wird in der Höhe von max. €187,45 pro Monat bezahlt.

Flexible Kinderbetreuungshilfe

Bei Teilzeitarbeit aufgrund der Betreuung eines Kindes gibt es eine finanzielle Unterstützung, je nachdem wie viel gearbeitet wird (Missoc 2021; Ministry of Social Affairs and Health (o. D.)). Diese nennt sich flexible Kinderbetreuungshilfe und wird an Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren bezahlt (Bezug für beide Eltern gleichzeitig möglich). Die Unterstützung beträgt €249.70 pro Monat. Der Elternteil darf nicht mehr als 22.5h wöchentlich oder nicht mehr als 60% des vollen Arbeitspensums arbeiten. Überschreitet die Arbeitszeit mehr als 22.5h pro Woche oder zwischen 60 – 80% des vollen Arbeitspensums, erhält der Elternteil €166.46 pro Monat.

4. Beantwortung der Fragestellung und Fazit

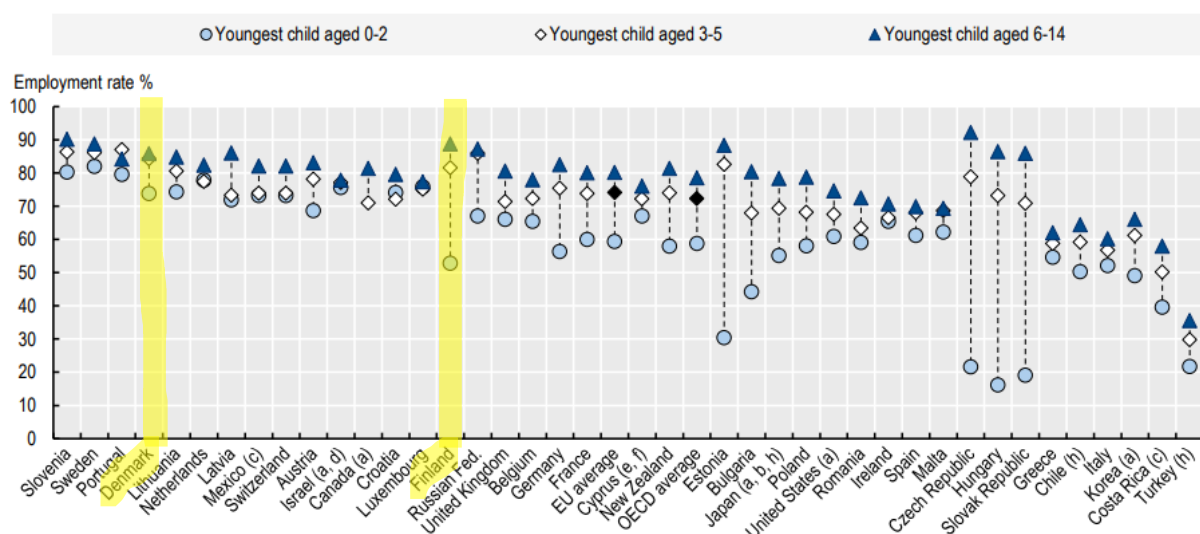
Nun wird nochmals ein Bezug zur Fragestellung: *Wie lässt sich die unterschiedliche Nutzung der Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren trotz ähnlicher kultureller Haltung erklären?* hergestellt.

Die Dauer der Elternurlaube unterscheiden sich um einzelne Wochen (zwischen ca. 1 – 9 Wochen je nach Ausgestaltung). Die Unterschiede in der Unterstützung bei der Kinderbetreuung sind gross.

Die unterschiedliche Ausrichtung der Familienpolitik in beiden Ländern führt zu unterschiedlicher Nutzung der Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Dänemark setzt auf einen kurzen, gut bezahlten Urlaub und fördert damit den raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Eine Unterstützung zur Betreuung der Kinder zuhause wurde erst 2002 eingeführt und hat sich bis heute nicht etabliert (Förster, C. et. al., 2014, S. 60).

Finnland hingegen bezahlt den Urlaub weniger hoch aus. Dafür sind längere Unterstützungsmöglichkeiten vorgesehen, wenn sich die Eltern dazu entscheiden, Kinder unter 3 Jahren zuhause zu betreuen. Zudem gibt es einen Anreiz zur Teilzeitarbeit. Die Unterstützung für die Betreuung zuhause ist bereits seit den 1970er Jahren fester Bestandteil des Systems (Kangas & Saari, 2008, S. 240). Die Kinderbetreuungshilfen sind aber auch mit den weiteren Zuschlägen niedrig (Österbacka & Räsänen, 2021, S. 1075). Sie wird meist nur für wenige Monate und nur von der Hälfte der Mütter genutzt (Pfau-Effinger, 2009, S. 125). Dies entspricht der in Abbildung 6 zu entnehmenden Erwerbsquote mit Müttern von kleinen Kindern. Diese ist in Finnland deutlich niedriger als in Dänemark. Wobei die Unterschiede nicht mehr bestehen, bei Kindern ab 3 Jahren.

Abbildung 6 Beschäftigungsquote (%) von Frauen zwischen 15 - 64 Jahren und Kindern zwischen 0 - 14 Jahren, 2019



Anmerkung: übernommen aus «Maternal employment rates». o.D., S.4, OECD Family Database. https://www.oecd.org/els/family/LMF1_2_Maternal_Employment.pdf

Die Neuerungen im Bereich der Elternleistungen, welche in den Ländern im Jahr 2022 eingeführt wurden, beinhalten beide einen Ausbau des Urlaubs des nicht gebärenden Elternteils. Dies könnte eine positive Auswirkung bezüglich der Aufteilung der Kinderbetreuung auf beide Elternteile zur Folge haben. Insbesondere in Finnland somit möglicherweise auch auf die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern unter 3 Jahren.

Quellenverzeichnis

- Borger.dk. (o. D.). *Mutterschaftsregelung für Angestellte - Kind geboren am oder nach dem 2. August 2022*. <https://www.borger.dk/familie-og-boern/barsel-oversigt/barsel-loen-modtagere/barsel-loenmodtagere-ny-orlovsmode> Zugriffsdatum 02.01.23
- Dallinger, U. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. UVK Verlagsgesellschaft.
- Förster, C., Schmid, J. & Trick, N. (2014). *Die nordischen Länder: Politik in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02031-6>
- Green-Pedersen, C. & Klitgaard, M.B. (2008). Im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Sachzwängen und öffentlichem Konservatismus: Das dänische Wohlfahrtssystem. In: K. Schubert, S. Hegelich, U. Bazant (Hrsg.). *Europäische Wohlfahrtssysteme*. (S. 149–168). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90852-6_7
- Gromada, A. & Richardson, D. (2021). *Where do rich countries stand on childcare?* Unicef.
- Kangas, O. & Saari, J. (2008). Krisenbewältigung mit Langzeitfolgen? Der finnische Wohlfahrtsstaat. In: K. Schubert, S. Hegelich, U. Bazant (Hrsg.). *Europäische Wohlfahrtssysteme*. (S. 239–262). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90852-6_11
- Kela. (09.12.2022). *Parental allowances*. <https://www.kela.fi/parental-allowances-after-4-9-2022> Zugriffsdatum 03.01.23
- Kulawik, T. (2005). *Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich*. Gender Politik online.
- Ministry of Social Affairs and Health. (13.01.2022). *Family leave reform enters into force in August 2022*. <https://stm.fi/en/-/family-leave-reform-enters-into-force-in-august-2022> Zugriffsdatum 03.01.23
- Ministry of Social Affairs and Health. (o. D.). *Family benefits*. <https://stm.fi/en/income-security/financial-assistance-families> Zugriffsdatum 03.01.23
- Missoc. (2021). *Vergleichende Tabellen*. <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/missoc-vergleichstabellen-datenbank-ergebnisse-anzeigen/?lang=de> Zugriffsdatum 02.01.23

OECD Family Database (o.D.). *Maternal employment rates* (S. 4). https://www.oecd.org/els/family/LMF1_2_Maternal_Employment.pdf

Österbacka, E. & Räsänen, T. (2021). Back to work or stay at home? Family policies and maternal employment in Finland. *Journal of Population Economics*, 35, (S. 1071–1101.). <https://doi.org/10.1007/s00148-021-00843-4>

Pfau-Effinger, B. (2009). Unterschiede in der Kinderbetreuung im Ländervergleich im Rahmen kultureller und familienpolitischer Kontextbedingungen. In: O, Kapella, C, Rille-Pfeiffer, M, Rupp, F.N., Schneider (Hrsg.). (2009). *Die Vielfalt der Familie. Tagungsband zum 3. Europäischen Fachkongress Familienforschung*. Verlag Barbara Budrich.

Schmid, J. (2010). *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. (3. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schratzenstaller, M. (2014). *Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Einverständniserklärungen

Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt

Ich habe mich an die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl gehalten. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst: 14'542 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-bei-spielen/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum und Unterschrift:

Bern, 23.01.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Rüsch', written over a faint, illegible printed name.